

NEWSINTERNATIONAL

Aktuelle Informationen zu Ländern und Märkten



Herausgegeben vom DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Postanschrift: Deutscher Industrie- und Handelskammertag | 11052 Berlin

Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | Telefon 030-20308-2309 | Fax 030-20308-52309

Redaktion: Kevin Heidenreich | E-Mail: heidenreich.kevin@dihk.de | www.dihk.de

Blickpunkt

■ DIHK-Lounge zur Zukunft der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit

DIHK Lounge zur Bundestagswahl

(DIHK) Global war einmal? – Die Zukunft der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit und des Binnenmarktes" war das Thema der dritten DIHK-Lounge zur Bundestagswahl am 23. Mai im DIHK in Berlin. Im Vorfeld der Bundestagswahl organisierte der DIHK sechs Lounges zu verschiedenen Themenschwerpunkten, zu denen die für die Wahlprogramme verantwortlichen Politikerinnen und Politiker in das Haus der Deutschen Wirtschaft nach Berlin eingeladen wurden. Unternehmensvertreter hatten dort die Möglichkeit, die für die Wirtschaft relevanten Sachverhalte zu diskutieren.

Über die Themen Handel, Brexit und Außenwirtschaft diskutierten Susanne Szech-Koundouros (Europakoordinatorin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion), Christian Petry (SPD, MdB), Michael Theurer (FDP, MdEP) und Annalena Baerbock (Bündnis90/Die Grünen, MdB). Ein Video-Mitschnitt der Veranstaltung ist [hier](#) verfügbar.

■ G20-Jungunternehmergipfel beim DIHK

G20 Young Entrepreneurs' Alliance

(DIHK) Am 15. Juni startete der G20-Jungunternehmergipfel, den die Wirtschaftsjuvenen Deutschland (WJD) unter der Überschrift "Digital Trends for Future Business" im Haus der Deutschen Wirtschaft in Berlin ausrichteten. Rund 400 junge Unternehmer aus den wichtigsten Industrie- und Schwellenländern diskutierten Zukunftsthemen der Digitalisierung. Bundeswirtschaftsministerin Brigitte Zypries eröffnete die Konferenz, die in den Räumen des Gipfelpartners DIHK stattfand. Anschließend diskutierten die Delegierten in interaktiven Formaten digitale Trends und erarbeiteten Lösungsansätze.

Dass bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen Handlungsbedarf besteht, zeigten die Ergebnisse einer Umfrage unter 1.241 Wirtschaftsjuvenen. Datenschutzrecht und IT-Sicherheit nannten jeweils 14 Prozent der Befragten als Hemmnis der Digitalisierung. Bei Plattformtechnologien bewerteten 18 Prozent der Umfrageteilnehmer die gesetzlichen Regelungen zur IT-Sicherheit als hinderlich, bei Big Data nannten 22 Prozent das Datenschutzrecht als größten Hemmschuh.

Bei mehr als der Hälfte der befragten Unternehmer und Führungskräfte hatte die Digitalisierung zu Umsatzsteigerungen geführt, bei 30 Prozent zum Abbau von Arbeitsplätzen. Carsten Lexa, Präsident der G20-Jungunternehmerallianz für Deutschland, ergänzte: "Mit den Ergebnissen des Gipfels sprechen wir in unserem Communiqué Empfehlungen

an die Regierungschefs der G20 aus, wie man mit der Digitalisierung zu einer nachhaltigen Entwicklung der Weltwirtschaft beitragen kann."

Die Wirtschaftsjunioren Deutschland vertreten als größter deutscher Verband von Unternehmern und Führungskräften unter 40 Jahren im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums die Interessen der jungen deutschen Wirtschaft im internationalen Netzwerk der G20-Jungunternehmerallianz.

■ Mehr Wirtschaft mit Afrika!

Afrika

(DIHK) Wie eine kohärente und wirksame wirtschaftsorientierte deutsche Afrikapolitik aussehen kann, hatte die Subsahara Afrika Initiative der Deutschen Wirtschaft (Safri) am 8. Juni in Zusammenarbeit mit der Deutschen Afrika Stiftung (DAS) in einem Positionspapier skizziert. Im Vorfeld der G20-Afrikakonferenz, welche am 12./13. Juni in Berlin stattfand, bezogen sich Safri und DAS unter der Überschrift "Mehr Wirtschaft mit Afrika – Was die Politik beitragen kann!" auf die Stellung zu den Strukturen und Instrumenten der institutionellen Zusammenarbeit. Die Initiative, die partnerschaftlich vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag, dem Bundesverband der Deutschen Industrie, dem Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen und dem Afrika-Verein der Deutschen Wirtschaft getragen wird, äußerte sich insbesondere zur Finanzierung von Projekten und Fragen der Risikoabsicherung sowie zu Aspekten der Bildung und Ausbildung.

Nach Auffassung der Autoren sollte die deutsche Afrikapolitik gemeinsam mit der deutschen Wirtschaft die Beschleunigung des Aufholprozesses afrikanischer Volkswirtschaften gezielt unterstützen und die Privatwirtschaft strukturell in die Entwicklungszusammenarbeit einbinden. Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit müssen enger verzahnt und passgenau aufeinander abgestimmt werden.

Länder/Märkte

■ Kommission legt Vorschlag für Investitionsschutzkapitel für EU-Mexiko-Freihandelsabkommen vor

Mexiko

(DIHK) Unter den Anfang Mai veröffentlichten Verhandlungsvorschlägen der EU-Kommission für das EU-Mexiko-Freihandelsabkommen ist auch das Kapitel zum Investitionsschutz. Die Erwartungen vieler Unter-

nehmen vor allem auf höhere Standards beim Schutz vor Diskriminierung, Enteignung und unfairer Behandlung wurden jedoch enttäuscht. Insbesondere sieht der Vorschlag keinen ausreichenden Schutz vor indirekten Enteignungen und von legitimem Vertrauen des Investors vor. Das ist gerade bei Staaten mit Rechtssystemen, die noch keine ausreichende Rechtssicherheit, Effektivität und Unabhängigkeit sichern, wie teilweise auch Mexiko, aber dringend erforderlich. Positiv ist eine Vorschrift zum Schutz vertraglicher Zusicherungen, die allerdings ebenfalls sehr begrenzt formuliert ist. In Bezug auf die Streitbeilegung knüpft der Vorschlag mit einem ständigen Investitionsgericht mit Berufungsinstanz an CETA an – leider ohne die darin enthaltenen Mängel anzugehen, wie der DIHK mehrfach und zuletzt in seiner Stellungnahme zum Multilateralen Investitionsgerichtshof angeregt hatte.

Auf der Basis des jetzigen Vorschlags wäre das Abkommen daher für deutsche Investoren ein Rückschritt gegenüber dem bisherigen deutsch-mexikanischen Investitionsschutzabkommen. Auch wenn viele gute Aspekte aufgenommen wurden, wie der Schutz der staatlichen Regelungshoheit und transparentere Verfahren, bedarf es daher noch einmal der Nachjustierung. Denn auch Mexiko hat ein starkes Interesse an einem hohen Schutzniveau, um – trotz der Bedrohungen durch US-Präsident Trumps Handelspolitik und die mögliche Kündigung von NAFTA – weiter Investitionen anzuziehen.

■ Digitalisierung erfordert Modernisierung der Berufsausbildung

Slowakei

(AHK) Die Digitalisierung und die vierte industrielle Revolution stellen die Arbeitswelt vor tiefgreifende Veränderungen – nicht nur in der Slowakei, sondern in ganz Europa. Auf dem Arbeitsmarkt werden neue Kompetenzen gefragt sein. Wie kann das Bildungswesen auf diese Herausforderung am besten reagieren? Dieser Frage gingen Fachleute aus der Slowakei und Deutschland am 8. Juni 2017 auf einer bilateralen Konferenz in Bratislava nach.

Die gut 80 Experten aus Politik und Wirtschaft kamen auf Einladung der Deutsch-Slowakischen Industrie- und Handelskammer (AHK Slowakei) zusammen, um die Auswirkungen des technologischen Fortschritts auf die Bildungssysteme zu analysieren und zugleich mögliche Lösungswege aufzuzeigen. Peter Krajňák, Staatssekretär beim slowakischen Bildungsministerium, erwartete als Ergebnis von Industrie 4.0, dass zahlreiche auf manueller Tätigkeit basierende Berufe verschwinden und neue Berufsbilder entstehen werden. „Daher ist es wichtig, dass die Bildungsinstitutionen gemeinsam mit den Arbeitgebern nach Wegen suchen, wie die Arbeitskräfte von morgen auf die sich wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet werden können.“ Im Vordergrund müsse dabei die Vermittlung von Fertigkeiten und Kompe-

tenzen stehen, betonte Krajňák. Er verwies in diesem Zusammenhang auch auf den Umschulungsbedarf bei der bestehenden Arbeitnehmerschaft, um durch Automatisierung ausgelöste Beschäftigungsverluste ausgleichen zu können.

Auf Seiten des deutschen Bundesministeriums für Bildung und Forschung plädierte Susanne Burger, Leiterin der Abteilung Europäische Zusammenarbeit in Bildung und Forschung, den Wandel als Chance für das Bildungssystem zu verstehen: „Die Digitalisierung wird die Berufsbildung für junge Leute wieder attraktiver machen. Denn die Verknüpfung von modernster Technik mit den Möglichkeiten zu sozialer und technischer Innovation müsste für junge Menschen ansprechend sein.“ Außerdem gehe es darum, nachhaltige Lösungen gemeinsam zu entwickeln, erklärte Susanne Burger. „Deshalb ist es so wichtig, dass wir bilateral zusammenarbeiten“, fuhr sie fort. Deutschland und die AHJK unterstützen die Slowakei bereits beim Aufbau der dualen Berufsausbildung und stehen dem Land bei weiteren Bildungsaufgaben zur Seite.

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

■ Reformprozess der Dual-use-Verordnung schreitet voran

Exportkontrolle

(DIHK) Die EU-Kommission beabsichtigt, die Verordnung zu Ausfuhrkontrollen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck zu reformieren. Als Zweck der Verordnungsnovelle gilt die stärkere Verankerung des Schutzes von Menschenrechten im Rechtsrahmen der Exportkontrolle. Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission vor einigen Monaten einen ersten Entwurf vorgelegt. Zu diesem Verordnungsvorschlag hat nun der Ausschuss für internationalen Handel des EU-Parlaments einen Berichtsentwurf vorgelegt. Dieser umfasst in seiner Ausgangsform 57 Änderungsvorschläge zum vorherigen Verordnungsentwurf der EU-Kommission. Schwerpunkt der Anregungen des Ausschusses bildet eine zusätzliche Erweiterung des Anwendungsrahmens so genannter „Catch-all-Klauseln“. In deren Rahmen sollen schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen im Ausfuhrland eine umfassende Ausfuhrgenehmigungspflicht für „Dual-use-Güter“ begründen. Die institutionelle Zuständigkeit zur Feststellung solcher Situationen bleibt jedoch auch im Berichtsentwurf unklar. Stattdessen setzt der Entwurf hier wie bereits der Vorschlag der EU-Kommission mitunter auf die eigenverantwortliche unternehmerische Sorgfalt. Auch die Anregung der EU-Kommission einer ergänzenden EU-autonomen Liste ausfuhrgenehmigungspflichtiger Güter greift der Berichtsentwurf auf. Eine trennscharfe Definition in die Verordnung einbezogener Überwachungstechnolo-

gien bleibt allerdings aus.

Der Schutz von Menschenrechten ist für die deutsche Wirtschaft ein bedeutendes Anliegen. Dennoch birgt ein solcher Vorschlag das Risiko erhöhter Rechtsunsicherheit und zusätzlichen bürokratischen Aufwandes für die betroffenen Unternehmen und damit letztlich auch von internationalen Wettbewerbsnachteilen.

Auf die Vorlage des Berichtsentwurfes durch den Ausschuss des EU-Parlaments folgen weitere Schritte im Legislativprozess. Nach Eingang zusätzlicher Änderungsvorschläge stimmt der INTA-Ausschuss am 20. Juni über seine finale Position ab. Sodann wird das EU-Parlament voraussichtlich im September seine endgültige Verhandlungsposition für das darauffolgende „Trilog-Verfahren“ verabschiedet. Im Rahmen dieses Verfahrens müssen sich die beteiligten EU-Organen sodann auf eine finale Neufassung der Verordnung einigen.

Ansprechpartner: Moritz Hundhausen; DIHK e.V.; Tel.: 030 20308-2320 / E-Mail: Hundhausen.Moritz@dihk.de

■ Kommission weitet AGVO auf staatliche Beihilfen für Häfen und Flughäfen aus

Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

(DIHK) Die EU-Kommission hat eine Ausweitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) beschlossen. Investitions- und Betriebsbeihilfen für Häfen und Flughäfen müssen unter bestimmten Voraussetzungen künftig nicht mehr vorab von der Kommission geprüft und genehmigt werden. Viele Forderungen des DIHK im Rahmen der öffentlichen Konsultation wurden aufgegriffen.

Künftig können die Mitgliedstaaten Investitionen in Regionalflughäfen mit bis zu drei Mio. Passagieren im Jahr ohne vorherige Kontrolle seitens der Kommission tätigen. Neu in der finalen Fassung ist, dass auch Betriebsbeihilfen an kleine Flughäfen mit bis zu 200.000 Passagieren pro Jahr freigestellt werden.

Freigestellt werden zudem Investitionsbeihilfen von bis zu 150 Mio. EUR in Seehäfen und bis zu 50 Mio. EUR in Binnenhäfen. Die Schwellenwerte wurden damit noch einmal erheblich erhöht. Umfasst werden nunmehr auch die Kosten für die Ausbaggerung von Häfen und Zugangswasserstraßen einschließlich der Unterhaltsbaggerung – ebenfalls eine wichtige Forderung von DIHK und Mitgliedstaaten. Die geplanten unpassenden Laufzeiten bei Konzessionen wurden weggelassen.

Die Verordnung enthält zudem eine Reihe von Vereinfachungen in anderen Bereichen. So werden die Schwellenwerte für Kulturprojekte, multifunktionale Sport- und Freizeitinfrastruktur angehoben. Neu ist auch die Freistellung von Vorhaben, die die Voraussetzungen für das „Exzellenzsiegel“ erfüllen, das im Rahmen des KMU-spezifischen In-

struments des EU-Programms Horizont 2020 vergeben wird. Ein wichtiger Schritt sind auch die vereinfachten Methoden zur Berechnung der beihilfefähigen Kosten. Anlaufbeihilfen für Unternehmensneugründungen werden freigestellt, selbst wenn sie in finanziellen Schwierigkeiten sind.

Leider wurde der Ausschluss von Unternehmen in Schwierigkeiten nicht grundsätzlich angegangen. Dieser verursacht in vielen Bereichen großen Verwaltungsaufwand und den Unternehmen finanzielle Schwierigkeiten, z.B. im Bereich der Strom- und Energiesteuern. Auch die Anregungen für weitere Gruppenfreistellungen etwa im Hinblick auf wirtschaftsnahe Infrastruktur, Beratungsleistungen und Tourismusmarketing wurden leider nicht aufgegriffen.

■ Gemeinsame Eingabe zur BAT an US-Repräsentantenhaus

Border Adjustment Tax (BAT)

(DIHK) DIHK und BDI haben gegenüber dem House Committee on Ways and Means eine gemeinsame Stellungnahme zur Border Adjustment Tax (BAT) abgegeben und darin die negativen Auswirkungen im Falle einer Einführung aufgezeigt. Das US-Repräsentantenhaus, der Senat und das Weiße Haus diskutieren zurzeit Pläne für eine Steuerreform. Grundlage ist der Blueprint aus dem Repräsentantenhaus vom 24. Juni 2016, der eine sog. Border Adjustment Tax vorsieht. Diese beinhaltet neben einer Steuerfreistellung von Gewinnen aus Exporten ein Betriebsausgabenabzugsverbot für aus dem Ausland bezogenen Gütern und Dienstleistungen. Im Ergebnis würden z. B. deutsche Importe um 20 % (vorgesehener US-Körperschaftsteuersatz) verteuert.

Im Anschluss an die erste Anhörung des Ways and Means-Ausschusses des US-Repräsentantenhauses vom 23. Mai 2017 wurde interessierten Stakeholdern die Möglichkeit eingeräumt, schriftliche Kommentare und Anmerkungen einzureichen. Wegen der unmittelbaren Betroffenheit für deutsche Unternehmen haben DIHK und BDI am 6. Juni 2017 eine gemeinsame Stellungnahme abgeben, welche über das Büro der deutschen Wirtschaft in Washington (Representative of German Industry and Trade – RGIT) eingebracht wurde.

In der Eingabe wurde darauf hingewiesen, dass die Einführung einer BAT Importe in die USA erheblich belasten und internationale Wertschöpfungsketten zerstören würde. Wegen der Verteuierung von aus dem Ausland bezogenen Waren und Dienstleistungen würde der mit der Steuerreform avisierte Zweck einer Stimulierung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung in den USA konterkariert. Ausländische Unternehmen haben über 6,4 Mio. hoch qualifizierte Arbeitsplätze in den USA geschaffen (deutsche Unternehmen: 672.000), die bei einer steuerlichen Belastung von Importen und einer hierdurch bewirkten

Einschränkung des Welthandels gefährdet wären. Auch wurde deutlich gemacht, dass die BAT entgegen vielfach vorgetragener Behauptungen nicht den Charakter einer Mehrwertsteuer (VAT) trägt und daher nicht ein level-playing-field schafft. Vielmehr wirkt eine BAT protektionistisch und diskriminiert ausländischen gegenüber inländischen Produkten. Eine BAT würde zudem – mit Blick auf die internationalen Steuergrundsätze und die dort festgeschriebene Besteuerung am Ort der Wertschöpfung/Produktion – eine völlige Abkehr von geltenden Prinzipien darstellen und zu unvorhersehbaren Auswirkungen führen.

Ob und inwieweit das US-Repräsentantenhaus/das Committee on Ways and Means bzw. die Trump-Administration die Einführung einer BAT weiterhin verfolgen wird, ist offen.

■ **Neuformulierung zur Langzeit-Lieferantenerklärung**

Durchführungsverordnung Unionszollkodex

(DIHK) Am 13. Juni 2017 wurde die Verordnung (EU) 2017/989 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) zum Unionszollkodex 2015/2447 (Implementing Act, UZK-IA) im EU-Amtsblatt Nr. L 149 veröffentlicht. Sie tritt am 14. Juni 2017 in Kraft. Die Änderungen greifen u.a. eine zentrale Forderung der IHK-Organisation zur Neuformulierung der Regelung zur Langzeit-Lieferantenerklärung auf. Die neue Formulierung des Artikels 62 UZK-IA bringt deutliche Verbesserungen für Unternehmen bei der Ausstellung von Lieferantenerklärungen mit sich. Denn die neue Formulierung berücksichtigt die häufigsten Praxisfälle bei der Ausfertigung von Langzeit-Lieferantenerklärungen (LLE): die unterjährige Abdeckung von Lieferungen für einen zurückliegenden und einen zukünftigen Zeitraum in einer einzigen LLE wird wieder möglich (wie vor Inkrafttreten des UZK). Die Pflicht zur Ausstellung von zwei Langzeit-Lieferantenerklärungen (LLE) bei Ausfertigung im laufenden Jahr entfällt, dafür erfolgt die Ausfertigung einer LLE am Ende eines Jahres für das folgende Kalenderjahr.

Der genaue Wortlaut der neuen Regelung ist auf Seite 32 des EU-Amtsblatts Nr. L 149 nachzulesen. Es sind weiterhin drei Datumsangaben vorgesehen: Zeitpunkt der Ausfertigung (date of issue), Beginn des Gültigkeitszeitraums (start date), Ende des Gültigkeitszeitraums (end date). Allerdings wurde die Wechselwirkung der Datumsangaben flexibilisiert. Insbesondere kann nunmehr ein „überlappender“ Gültigkeitszeitraum definiert werden, der einen Zeitraum sowohl vor als auch nach dem Zeitpunkt der Ausfertigung abdeckt. Mit anderen Worten: Die Kombination eines zurückliegenden Zeitraums mit einem zukünftigen Zeitraum in einer einzigen LLE wird wieder möglich. Die neue Regelung sieht sogar vor, dass eine mitten im Kalenderjahr ausgestellte LLE für einen Zeitraum von 24 Monaten (statt wie bisher 12 Monate) Geltung entfalten kann. Bei einer Ausstellung im November 2017 kann

eine LLE z.B. eine Laufzeit von Anfang Januar 2017 bis Ende Dezember 2018 aufweisen. Bei einer solchen Ausschöpfung des maximalen Gültigkeitszeitraumes von 24 Monaten ist jedoch zu beachten, dass hinsichtlich einer Rückwirkung maximal 12 Monate vor dem Datum der Ausfertigung zulässig bleiben. Bei einer Ausfertigung für die Zukunft darf der Beginn des Gültigkeitszeitraumes maximal sechs Monate nach dem Ausfertigungsdatum liegen. Damit ist es jetzt möglich, bis zu sechs Monate im Voraus eine Langzeit-Lieferantenerklärung mit voller zweijähriger Laufzeit auszustellen, z.B. im Oktober 2017 eine LLE für die Zeit von Januar 2018 bis Dezember 2019. Bisher lief die Zweijahresfrist bereits ab Ausstellungsdatum und galt zudem nur für zukünftige Lieferungen. Allerdings: Die Ausstellung von Langzeit-Lieferantenerklärungen für weiter als 12 Monate in der Vergangenheit liegende Zeiträume bleibt weiterhin ausgeschlossen. Hier müssen Unternehmen ggfs. weiterhin auf Einzel-Lieferantenerklärungen zurückgreifen.

Die Generalzolldirektion hat mitgeteilt, dass LLEn, die im Zeitraum zwischen Mai 2016 und Juni 2017 im Widerspruch zur in dieser Zeit gültigen Fassung des Art. 62 UZK-IA falsch ausgestellt wurden, aber der neuen Formulierung entsprechen, von den Zollämtern als zulässig anerkannt werden.

■ Neues Formular für die Verbindliche Zolltarifauskunft VZTA

Verbindliche Zolltarifauskunft (VZTA)

(DIHK) Die Generalzolldirektion bittet darum, Unternehmen über folgende Änderung bzgl. verbindlicher Zolltarifauskünfte zu informieren, die ab dem 1. Oktober 2017 in Kraft treten.

Aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Oktober 2013 zur Festlegung des Zollkodex der Union und der dazu ergangenen durchführenden Verordnungen der Europäischen Kommission wird sich der ehemalige Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Zolltarifauskunft mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 ändern und künftig „Antrag auf Entscheidung über eine Verbindliche Zolltarifauskunft“ lauten. Insbesondere sind Antragsteller und Zollvertreter künftig verpflichtet im Antrag eine EORI-Nummer anzugeben. Im Falle der Zollvertretung ist anzugeben, ob ein direktes oder indirektes Vertretungsverhältnis besteht.

Weitere Informationen und den neuen Antrag finden Sie [hier](#).

■ Umfrage zur mündlichen Zollanmeldung von Ausfuhrsendungen unter 1.000 Euro

Ausfuhranmeldungen

(DIHK) Die IHK Region Stuttgart ermittelt den Aufwand, den Unternehmen bei Einfuhr- bzw. Ausfuhranmeldungen haben. Unterstützt vom EEN (Enterprise Europe Network) hat die IHK Region Stuttgart gemeinsam mit dem DIHK eine Umfrage zu möglichen Auswirkungen eines Wegfalls der 1.000-Freigrenze für mündliche Ausfuhranmeldungen entwickelt.

Bislang müssen Exportsendungen im Warenverkehr mit Ländern außerhalb der EU mit einem Wert unter 1.000 EUR bzw. einem Gewicht unter 1.000 kg nicht schriftlich oder elektronisch beim Zoll angemeldet werden. In diesen Fällen genügt eine formlose mündliche Zollanmeldung. Auf Basis des neuen EU-Zollrechtes seit 1. Mai 2016 gibt es Überlegungen, die Freigrenze für diese Sendungen auch bei der Ausfuhr abzuschaffen. Laut der letzten Umfrage im Jahr 2010 war die Versendung von Waren bis 1.000 Euro bzw. 1.000 kg ins Ausland ohne elektronische Zollanmeldung für 87 Prozent der Betriebe wichtig. Deshalb haben sich die IHKs erfolgreich für die Beibehaltung dieser Freigrenze im Bereich der Ausfuhr eingesetzt. Der Gesetzgeber stellt die Regelung jedoch erneut auf den Prüfstand. Deshalb bitten wir die IHKs, außenwirtschaftlich tätige Unternehmen über die Teilnahmemöglichkeit an dieser Umfrage zu informieren.

Das Ende der Umfrage ist auf den 7. Juli 2017 terminiert. Die IHK-Umfrage wurde über das EU Survey Tool erstellt. Die Umfrage wird in Kooperation mit dem Enterprise Europe Network (EEN) und dem DIHK erstellt. Es handelt sich – wie bereits 2010 – um eine anonyme elektronische Umfrage. Falls Sie schriftlich befragen wollen, können Sie die Fragen als Word-Datei erhalten. Die Antworten müssten Sie allerdings in diesem Fall selbst über den Link eingeben.

Weitere Informationen und die Umfrage erhalten Sie [hier](#).

Veranstaltungen

■ 24. CORNET-Ausschreibungsrunde geöffnet vom 07.06. – 27.09.2017

Forschungsförderungsnetzwerk CORNET

(DIHK) Die 24. Ausschreibungsrunde des internationalen Forschungsförderungsnetzwerks CORNET (kurz für: Collective Research Networking) ist geöffnet. Bis zum 27. September 2017, 12 Uhr (MEZ), können Anträge online über das CORNET Submissions Tool eingereicht werden.

CORNET organisiert zwei Ausschreibungsrunden pro Jahr für internationale Projekte der vorwettbewerblichen Gemeinschaftsforschung zugunsten kleiner und mittelständischer Unternehmen. Die Förderung ist themenoffen angelegt und erfolgt auf nationaler Ebene. Von deutscher Seite werden CORNET-Projekte im Rahmen der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) gefördert. Die Koordinierung des Netzwerks wird finanziell vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt. Im Rahmen der Ausschreibungen können Projektkonsortien bestehend aus Unternehmensverbänden und Forschungseinrichtungen aus mindestens zwei beteiligten Ländern/Regionen Anträge für gemeinsame Projekte der Gemeinschaftsforschung stellen.

Detaillierte Informationen und Antragstellung [hier](#).

■ **Wirtschaftstag Kanada am 3. Juli 2017 in der IHK Ulm**

Kanada

(IHK) Kanada zählt zu den politisch und wirtschaftlich stabilsten Ländern der Welt und bietet in den kommenden Jahren Wachstumspotenzial auch für deutsche Unternehmen. Vor allem das im Oktober 2016 beschlossene Freihandelsabkommen CETA zwischen Kanada und der EU eröffnet neue Absatzchancen für Produkte und Dienstleistungen. Mit CETA sollen die Zölle auf sämtliche Industriegüter wegfallen. Das Abkommen schafft außerdem ein neues Investitionsschutzsystem. Weitere Schwerpunktthemen sind neben Zoll- und Handelserleichterungen, ein verbesserter Schutz des geistigen Eigentums sowie die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen. Welche Chancen bieten sich für baden-württembergische Unternehmen unter den neuen Voraussetzungen? Um genau diese Frage zu erörtern veranstaltet die IHK Ulm einen Wirtschaftstag Kanada am 3. Juli 2017 von 10 bis 13 Uhr. Beim Wirtschaftstag Kanada erhalten Unternehmer einen praxisorientierten Einblick in den kanadischen Markt. Experten informieren über die Geschäftsmöglichkeiten und rechtlichen Rahmenbedingungen in Kanada.

Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

■ **10. IHK-Unternehmertag am 5. Juli 2017 im John Deere Forum in Mannheim**

Industrie 4.0

(IHK) Die zunehmende Digitalisierung verändert auch die Metropolregion Rhein-Neckar als Wirtschaftsstandort. Gleichzeitig bietet sie für Unternehmen ein großes Innovationspotential. Viele Industrieunternehmen, industriennahe Dienstleister und Startups der Region arbeiten bereits intensiv an neuen Geschäftsmodellen sowie intelligenten Produkten, Technologien und Konzepten. Nicht zuletzt aufgrund der star-

ken Exportorientierung und des hohen internationalen Wettbewerbsdrucks sind die Unternehmen der Metropolregion Rhein-Neckar gefordert, sich zukunftsfest aufzustellen. Wo stehen die Unternehmen beim Thema Industrie 4.0? Welche Chancen und Risiken sehen sie? Was erwarten sie vom Land Baden-Württemberg, den regionalen Partnern und der Wissenschaft? Wie sieht die Arbeitswelt der Zukunft aus?

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

■ 1. Deutsch-Argentinischer Wirtschaftstag am 06. Juli 2017 in der IHK Frankfurt am Main

Argentinien

(AHK) Die zweitgrößte Volkswirtschaft Südamerikas hat im vergangenen Jahr einen Kurs der wirtschaftlichen Öffnung eingeschlagen. Importbeschränkungen und Devisenkontrollen wurden weitestgehend aufgehoben, und die Rückkehr auf den Kapitalmarkt soll die Voraussetzung für Wachstum und Investitionen schaffen. Im deutsch-argentinischen Handel sind die Verbesserungen bereits konkret spürbar: Die deutschen Ausfuhren nach Argentinien legten im 1. Quartal gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 14 Prozent zu.

Vor diesem Hintergrund lädt die IHK Frankfurt am Main herzlich ein zu einer hochkarätig besetzten Veranstaltung, die federführend von der Deutsch-Argentinischen Industrie- und Handelskammer organisiert wird. Als Ehrengast wird der Staatspräsident der Republik Argentinien, S.E. Mauricio Macri, erwartet. In einem umfangreichen Vortragsprogramm diskutiert das Who's Who der deutsch-argentinischen Wirtschaft zu aktuellen Themen und Geschäftsperspektiven.

Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

■ Vereinigte Arabische Emirate & Saudi-Arabien am 11. Juli 2017

Golfstaaten

(IHK) Die Golfstaaten befinden sich im Umbruch: Ölpreisverfall und Bevölkerungsexplosion zwingen zur Diversifizierung der Wirtschaftssysteme. Die dazu aufgelegten Strukturprogramme sind milliardenschwer. In Saudi-Arabien sollen im Rahmen der "Vision 2030" allein bis zum Jahr 2020 über 110 Milliarden US-Dollar investiert werden. Die VAE hingegen profitieren derzeit von dem durch die Weltausstellung 2020 ausgelösten Investitionsboom. Das eröffnet sehr gute Chancen für den deutschen Mittelstand. Doch mangelnde Rechtskenntnisse und fehlendes Verständnis für kulturelle Hintergründe können schwerwiegende Konsequenzen und geschäftliche Fehlschläge nach sich ziehen.

Experten der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld geben wertvolle Praxistipps zu den folgenden Themen: Saudi-Arabien: Vertriebs- und Geschäfts-

aufbau, Saudi-Arabien: Export- und Vertriebsrecht, Saudi-Arabien: Handelsvertreterrecht, Saudi-Arabien: Eigene Niederlassung – geht das ohne lokalen Partner?, Die Entsendung von Mitarbeitern an den Arabischen Golf, VAE: Lieferungen rechtssicher gestalten, VAE: Verträge mit Handelsvertretern, VAE: Tipps für den Markteinstieg, Interkulturelle Aspekte der Zusammenarbeit.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

■ Afrika meets Business – Marshallplan mit Afrika

Afrika

(IHK) Die IHK Bonn/Rhein-Sieg lädt zu einer kostenfreien Afrika-Veranstaltung am Dienstag, 11. Juli, von 18 bis 21 Uhr ein. Es referiert der Hauptgeschäftsführer des Afrika-Vereins, Christoph Kannengießer, über Perspektiven für die deutsche Wirtschaft in Afrika und Dr. Claudia Lücking-Michel (MdB) erläutert, was unter dem „Marshallplan mit Afrika“ von Entwicklungsminister Gerd Müller zu verstehen ist. Anschließend stellt der Bonner Unternehmer Christof Ruhmich (Mag Mo UG) und Julia Olesen (VESBE e.V.) den „Runden Tisch Moringa“ vor, eine Initiative des IHK-Beraters Gerhard Weber, der abschließend Förderinstrumente und Kooperationsmöglichkeiten für deutsche Unternehmen vorstellt.

Informationen und Anmeldung [hier](#).

■ Mittelstandsbörse Irland, 27.-28. September

Irland

(IHK) Nach schwierigen Jahren für die grüne Insel gibt es jetzt positive Prognosen für Wirtschaft, Investitionen und Privatkonsum. Gute Nachrichten – auch für Unternehmen aus NRW. Die Mittelstandsbörse am 27.-28.09. in Dublin bietet NRW-Unternehmen die Möglichkeit, schnell und kostengünstig Geschäftskontakte zu knüpfen und sich über Chancen auf dem irischen Markt zu informieren. Im Vorfeld werden die Besonderheiten der zu vermarktenden Produkte oder Dienstleistungen individuell mit jedem Teilnehmer erarbeitet und das Anforderungsprofil der irischen Geschäftspartner definiert. Vor Ort werden dann die entsprechenden Vertriebsgespräche mit den identifizierten Partnern geführt. Jedem Unternehmer wird als Verhandlungsunterstützung ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt. Die Mittelstandsbörse ist branchenoffen gestaltet. Das Teilnahmeentgelt beträgt 600,- Euro, für jede weitere Person aus dem Unternehmen 300,- Euro (jew. zzgl. MwSt.). An- und Abreise erfolgen individuell. Anmeldeschluss ist der 14. Juli. Die Börse ist ein Projekt von NRW International, der AHK und der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld.

Weitere Details und Anmeldung [hier](#).

■ Delegationsreise zum Thema „Circular Economy“ nach Kolumbien vom 17.-19.10.2017

Kolumbien

(DIHK) Die EU-Kommission lädt unter dem Namen „Circular Economy Mission“ Unternehmen vom 17. bis 19. Oktober 2017 zu einer Delegationsreise nach Kolumbien ein. Der Fokus liegt auf folgenden Themen: Circular Economy, Resource efficiency and sustainable use of natural resources, Eco-innovation, Chemicals, Waste management, Water management, Energy saving, Biodiversity. Anmeldeschluss ist der 31. Juli 2017.

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

■ Firmeninformationsreise zur Weltbank vom 6. – 8. November 2017

Washington

(AHK) Das Büro des Delegierten der Deutschen Wirtschaft in Washington (RGIT) bietet vom 6. – 8. November 2017 eine Firmeninformationsreise zum Thema „Internationale Finanzierungsinstitutionen“ an. Angesprochen sind Unternehmen, die Interesse haben, ihre wirtschaftlichen Aktivitäten in Schwellen- und Entwicklungsländern über die Weltbank und andere Institutionen auszubauen. Das Programm soll deutschen Unternehmen einen Einblick vermitteln, wie sie sich erfolgreich an den Projekten beteiligen können. Die Veranstaltung bietet die Gelegenheit, sich in Washington einen Überblick zu verschaffen und Kontakte zu den relevanten Projektmanagern zu knüpfen. Die Reise richtet sich gleichermaßen an Consultants, Planungs- und Ingenieurbüros, Dienstleister und Exporteure.

Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).